

Datenübermittlung per E-Mail

Teilt der Mandant eine E-Mailadresse mit, gilt Folgendes:

Der Mandant ist damit einverstanden, auch auf diesem Weg Informationen zum Mandatsverhältnis zu erhalten. Dies gilt auch dann, wenn die E-Mails unverschlüsselt übersandt werden, wobei dem Mandanten bewusst ist, dass in diesem Fall das Risiko besteht, dass Dritte eventuell von den übermittelten Daten Kenntnis nehmen können. Der Mandant erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden und stellt insoweit die Kanzlei von jeglicher Haftung frei. Dies gilt nicht, wenn der Mandant dem ausdrücklich widerspricht. Der Mandant verpflichtet sich, regelmäßig, zumindest mehrmals wöchentlich, eingehende E-Mails zu prüfen.

Ich / Wir bestätige(n) hiermit, dass ich / wir diese Regelung zur Kenntnis genommen habe(n) und damit einverstanden bin / sind.

Ort, Datum

Unterschrift Mandantin / Mandant